

# **Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf hat in der Sitzung am 24. März 2015 folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf, in der Fassung vom 03. Juni 2013, zuletzt geändert am 17. Oktober 2014, beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf erhält folgende Fassung:

### **§ 2 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuung für ein Kind einer Familie im **Kindergarten Roth**
- |  |                 |
|--|-----------------|
| Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr                   | 115,00 €/Monat. |
| Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt | 105,00 €/Monat. |

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuung für ein Kind einer Familie in der **Kindertagesstätte Mademühlen:**

- **Für die Vormittagsbetreuung von 07:45 Uhr bis 13:30 Uhr:**

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	115,00 €/Monat.
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt	105,00 €/Monat.
  
- **Für die Ganztagsbetreuung von 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr**

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	165,00 €/Monat.
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt	145,00 €/Monat.

Die Ganztagsbetreuung kann nur in Verbindung mit der Mittagsverpflegung gem. § 3 in Anspruch genommen werden.
  
- **Für die einmalige Anmeldung zur Mittagsbetreuung**

Betreuung in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Leitung der Tageseinrichtung inklusive Mittagsverpflegung

6,00 € je Tag,

§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Driedorf erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Verpflegungsentgelt, Getränke- und Bastelpauschale**

- (1) Im Neubau der Kindertagesstätte Mademühlen wird eine Mittagsverpflegung angeboten, für die eine zusätzliche Verpflegungspauschale zu den Benutzungsgebühren zu entrichten ist.

Die Verpflegungspauschale für die Mittagsverpflegung beträgt:

- bis zu 3 Tage/Woche 40,00 €/Monat,
- bis zu 5 Tage/Woche 60,00 €/Monat.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. April 2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Driedorf, 27. März 2015

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Driedorf

Dirk Hardt  
Bürgermeister